

**Tagesordnung und Ergebnisse  
der 292. Sitzung des Medienrates  
am 3. Juli 2018**

**TOP 1: Genehmigung des Protokolls der 291. Sitzung**

Das Protokoll wird mit Änderungen genehmigt.

**TOP 2: Organisation**

Ohne Beschlussfassung.

**TOP 3: Zwischenstand Jahresabschluss**

Vertagt, ohne Beschlussfassung.

**TOP 4: Zulassung und Aufsicht**

- a) Verlängerung Zulassung Radio B2 (Frequenz Cottbus Stadt)

Der Medienrat beschließt die Verlängerung der bestehenden Zulassungen für die weitere Veranstaltung und Verbreitung des Hörfunkprogramms „radio B2“ über die UKW-Kapazitäten Cottbus 91,6 MHz, Berlin 106,0 MHz, Potsdam 97,0 MHz, Fürstenwalde 101,1 MHz und Frankfurt/Oder 106,9 MHz, sowie einer UKW-Kapazität zur Versorgung von Brandenburg a.d. Havel für die Dauer von sieben Jahren.

- b) Verlängerung Zulassung Neißer Welle Guben

Die Zulassung für den Lokal-TV-Sender „Neißer Welle Guben“ wird bis zum 31. Juli 2025 verlängert.

- c) Aufsichtsfall „Bartmann“ (Social Media)

I. Es wird gem. § 58 Abs. 1 MStV beanstandet, dass Herr Agrie Ahmad (Anbieter) mit der Veröffentlichung der Inhalte

1. „VOLLE HAARE OHNE OP?! | BARTMANN“ abrufbar unter der URL <https://www.youtube.com/watch?v=8KKrkKZKOeA>,
2. „Golddachs Bartpflegeset Review Blackbeards | BARTMANN“, abrufbar unter der URL <https://www.youtube.com/watch?v=26lazDxLldM>,
3. „UPDATE 6 MONATE NACH BARTTRANSPLANTATION | BARTMANN“, abrufbar unter der URL <https://www.youtube.com/watch?v=8fSvqkjC4rs>,
4. „Endlich kann ich zocken... | BARTMANN“, abrufbar unter der URL <https://www.youtube.com/watch?v=TFHsvb5GKLA>,
5. „DAS BESTE MULTIGROOMING SET? | PRODUKTTESTS | BARTMANN“, abrufbar unter der URL <https://www.youtube.com/watch?v=9bLMqDa57m8>,
6. „Die BARTMANN Bartbürste BänTiger | BARTMANN“, abrufbar unter der URL <https://www.youtube.com/watch?v=GiTe0nDRmK8>,

gegen § 58 Abs. 3 RStV i.V.m. § 7 Abs. 5 Satz 2 RStV verstößt.

II. Es wird gem. § 58 Abs. 1 MStV beanstandet, dass der Anbieter mit der Veröffentlichung der Inhalte

7. <https://www.instagram.com/p/BZ8pLKKHILT/>

8. <https://www.facebook.com/derbartmann/vi-deos/1167101930059984/>

9. <https://www.facebook.com/derbartmann/vi-deos/1164157527021091/>

gegen § 58 Abs. 1 RStV verstößt.

III. Dem Anbieter wird die Verbreitung der unter Ziffer I und II genannten Inhalte in der derzeit bestehenden, ungekennzeichneten Form, untersagt.

IV. Der Anbieter wird dazu verpflichtet, die Verstöße zu beseitigen. Die Verpflichtung, die gemäß Ziffer I und II benannten Verstöße zu beheben, wird mit der Androhung eines Zwangsgeldes von je 500,-- Euro pro URL verbunden, sofern der Behebung der Verstöße nicht binnen zwei Wochen ab Zustellung dieses Bescheides Folge geleistet wird.

V. Der Anbieter wird gemäß § 58 Abs. 1 MStV darauf hingewiesen, dass bei Nichtbeachtung der oben stehenden Anordnungen weitere Aufsichtsmaßnahmen ergriffen werden können. Insbesondere können Verstöße gegen § 58 Abs. 3 RStV i.V.m. § 7 Abs. 5 RStV auch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 60 MStV).

VI. Der Medienrat macht sich die Begründung und den Tenor aus dem als Anlage 1 beigefügten Bescheidentwurf zu Eigen und beauftragt die mabb mit dem Erlass eines entsprechenden Bescheids.

d) Zulassung Veranstaltungsradio pure fm LOVE & PRIDE RADIO

Der Medienrat erteilt pure fm für den Zeitraum vom 14. Juli bis zum 12. August 2018 eine befristete Zulassung für das Veranstaltungsradio „LOVE & PRIDE RADIO“ und weist pure fm für diesen Zeitraum die UKW-Frequenz 106,4 MHz am Senderstandort Berlin (Stadtgebiet) zu.

e) Einigungsverfahren zwischen Antragstellern NKL

Ohne Beschlussfassung.

## **TOP 5: Förderung und Projekte**

a) Förderantrag „How to influence“

Der Medienrat beschließt die Förderung des Projektes „How to influence“ in Höhe von 29.950,73 Euro.

b) Update Satellitenprojekt

Ohne Beschlussfassung.

c) Update Lokaljournalismus

Ohne Beschlussfassung.

**TOP 6: Gespräch mit den medienpolitischen Sprechern Berlin**

Ohne Beschlussfassung.

**TOP 7: Bericht aus GVK und DLM**

Ohne Beschlussfassung.

**TOP 8: Anhörung Vergabeverfahren DAB+**

Ohne Beschlussfassung.

**TOP 9: Aktuelles**

Ohne Beschlussfassung.

**TOP 10: Verschiedenes**

Keine Themen.